



Aktuelle Themen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir zeigen Ihnen in unserer Kategorie „Wussten Sie schon...!“ eine erweiterte Übersicht über die aktuelle Entwicklung im Bereich Steuerrecht, Arbeitsrecht sowie Themen aus der aktuellen Rechtsprechung.

Must-Know!

EU-Datenschutzgrundverordnung

Ab 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die Datenschutzbestimmungen viel strenger – was in manchen Bereichen wohl notwendig ist, aber trotzdem viele Betriebe verunsichert. Die Datenschutzgrundverordnung gilt für **alle** Unternehmen, die in der EU ansässig sind. Folglich haben auch alle Unternehmen, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten, nutzen oder speichern nur noch wenig Zeit die Neuerungen umzusetzen. Dazu gehören z. B. die Daten von Kunden, Interessenten aber auch von Mitarbeitern. Neben Einstellungen auf der Unternehmenshomepage (Cookies, Datenschutzerklärung, Anmeldeformular) müssen auch einige organisatorische Neuerungen beim direkten Umgang mit Kunden umgesetzt werden. Ob hier pauschale Vorlagen zu den individuellen Speicherzielen des Unternehmens passen ist fraglich.

Durch Inkrafttreten der Verordnung können Fehler beim Datenschutz künftig sehr teuer werden:

Bußgelder bis zu 4% vom Jahresumsatz bis hin zum vollständigen Verbot der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind möglich. Ignorieren Sie das Thema also nicht, denn mit überschaubarem Aufwand können Sie sich diesen Ärger sparen. Bitte sprechen Sie uns zu diesem Thema an - wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über die wichtigsten Änderungen und Neuerungen.

Keine Frist auf Gutscheinen – unbegrenzte Gültigkeit?

Ist auf Gutscheinen keine Frist genannt, verfallen diese trotzdem – und zwar spätestens nach Ablauf von drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt hierbei jedoch erst mit Ende des Jahres, in dem der Gutschein gekauft wurde. Im Gegensatz dazu muss ein Gutschein auf jeden Fall eine Mindestgültigkeitsdauer von einem Jahr aufweisen. Kürzere Fristen sind nicht zulässig. Eine Ausnahme stellen allerdings Gutscheine für konkrete Veranstaltungen (z.B. Konzert, Theater) dar. Diese verfallen unwiederbringlich, wenn sie nicht genutzt werden. Grundsätzlich besteht bei Gutscheinen kein Anspruch auf Barauszahlung. Die einzige Möglichkeit für den Kunden wäre hierbei, den Gutschein privat weiter zu verkaufen. Ein Weiterverkauf ist selbst dann möglich, wenn der Kunde auf dem Gutschein namentlich genannt ist – denn laut Bürgerlichem Gesetzbuch kann

jeder, der einen Geschenkgutschein in den Händen hält, diesen auch einlösen.

Meldepflichten für Auslandsentsendung verschärft (A1 Bescheinigung)

Für die vorübergehende Entsendung von Mitarbeitern innerhalb Europas ist eine sogenannte A1-Bescheinigung erforderlich. Diese Bescheinigung sagt aus, dass unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin die deutschen Rechtsvorschriften (Sozialversicherung) gelten. Andernfalls wären neben der Beitragspflicht in Deutschland auch Beiträge im Ausland fällig. Die A1-Bescheinigung ist selbst bei kurzfristigen, eintägigen Entsendungen (z.B. bei Messebesuchen) notwendig. Im Laufe des vergangenen Jahres sind die Kontrollen nun in vielen Ländern verschärft worden. Bei Nichtbeachtung drohen teilweise erhebliche Bußgelder. Konnte die Bescheinigung nicht rechtzeitig beschafft werden, ist zumindest ein Nachweis mitzuführen, dass diese beantragt wurde. Die Bescheinigung ist jeweils bei der Krankenkasse zu beantragen, bei welcher der Arbeitnehmer versichert ist. Ist der Arbeitnehmer privat krankenversichert, ist die Deutsche Rentenversicherung zuständig. Nach dem elektronischen Antrag wird die Bescheinigung in der Regel innerhalb von drei Arbeitstagen ausgestellt. Dienstreisen sollten also im Jahr 2018 noch frühzeitiger und präziser vorbereitet werden als bisher, um unnötige Bußgelder zu vermeiden.

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Investitionsabzugsbetrag im Gesamtvermögen einer Personengesellschaft

Eine begünstigte Investition liegt auch dann vor, wenn bei einer Personengesellschaft der Investitionsabzugsbetrag vom

Gewinn einer GbR abgezogen wurde und die geplante Investition später von einem ihrer Gesellschafter vorgenommen und in dessen Sonderbetriebsvermögen aktiviert wird. Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung ist der in Anspruch genommene Investitionsabzugsbetrag in einem solchen Fall dem Sonderbetriebsgewinn des investierenden Gesellschafters außerbilanziell hinzuzurechnen.

(BFH, v. 15.11.17, VI R 44/16)

Erschließungsbeiträge sind keine Handwerkerleistungen

Für Erschließungsbeiträge und Straßenbaubeiträge kann die Steuerermäßigung nach § 35 a EStG nicht geltend gemacht werden. Im Urteilsfall wollte ein Ehepaar die Erschließungskosten, die es an die Gemeinde für den Ausbau der unbefestigten Sandstraße vor ihrem Grundstück zahlen musste, teilweise als haushaltsnahe Dienstleistungen absetzen. Das Revisionsverfahren ist bereits unter dem Aktenzeichen VI R 50/17 beim Bundesfinanzhof anhängig.

(FG Berlin Brandenburg, v. 25.10.17, 3 K 3130/17)

Kosten für privaten Sicherheitsdienst als außergewöhnliche Belastungen

Die Kosten für die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes können zu außergewöhnlichen Belastungen führen. Das gilt jedenfalls dann, wenn die Aufwendungen notwendig und angemessen sind, um eine Gefahr für Leib und Leben abzuwehren.

(FG Münster, v. 11.12.17, 13 K 1045/15 E)

